Umsetzungsprogramm der Tourismuspolitik 2016–2019

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Impressum:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Redaktion, Kontakt:
SECO, Ressort Tourismuspolitik, Holzikofenweg 36, 3003 Bern
E-Mail: tourismus@seco.admin.ch
Redaktionsschluss: 29. Januar 2016

Titelbild:
Copyright by Adelboden Tourismus, swiss-image.ch/Stephan Boegli

Bezugsquelle:
Internet: www.seco.admin.ch

Editorial

Der Tourismus ist eine der Leitbranchen der Schweizer Volkswirtschaft. Der Tourismus trägt rund 3 Prozent zur Schweizer Wirtschaftsleistung bei und bietet Arbeitsplätze für rund 4 Prozent der Beschäftigten. Insbesondere für die alpinen Regionen ist der Tourismus eine Schlüsselbranche.

Aber wir alle wissen es: Der Schweizer Tourismus ist stark herausgefordert, vermutlich sogar stärker denn je. Der starke Franken, die fortschreitende Globalisierung, die Veränderungen im Nachfrageverhalten, die Digitalisierung und die Zweitwohnungsgesetzgebung sind nur einige der bedeutendsten Herausforderungen des Tourismus.

Die Tourismuspolitik des Bundes orientiert sich an den Herausforderungen der Branche und zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen für den Tourismus zu optimieren. Die Umsetzung der Tourismuspolitik des Bundes erfolgt auf der Basis von vierjährigen Umsetzungsprogrammen. Diese Programme legen die prioritären Projekte und Massnahmen der nationalen Tourismuspolitik fest. Es geht also nicht darum, alle Bereiche und Aufgaben der nationalen Tourismuspolitik darzustellen.

Nach der erfolgreichen Umsetzung des ersten Umsetzungsprogramms in den Jahren 2012–2015 legt das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) für die Jahre 2016–2019 ein zweites Umsetzungsprogramm für die Tourismuspolitik des Bundes mit 21 Kernprojekten vor. Dabei steht inhaltlich das Impulsprogramm 2016–2019 im Vordergrund. Dieses Impulsprogramm zielt darauf ab, den Tourismus bei der Überwindung der aufgrund der Frankenstärke und der Zweitwohnungsgesetzgebung bestehenden Herausforderungen verstärkt zu begleiten und zu unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin von der Qualität des Schweizer Tourismus überzeugt und ich bin zuversichtlich, dass der Schweizer Tourismus die bestehenden Herausforderungen meistert. Für Ihr Vertrauen in die Tourismuspolitik des Bundes sowie für Ihre Unterstützung bedanke ich mich herzlich.

Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch
Staatssekretärin, Direktorin des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO

Inhaltsverzeichnis

1 Die Tourismuspolitik des Bundes 6

2 Umsetzungsprogramm 2016–2019 7

2.1 Zielsetzung und Struktur 7

2.2 Impulsprogramm 2016–2019 7

2.3 Kernprojekte im Überblick 9

3 Strategisches Issue Management 10

3.1 Übersicht 10

3.2 Grundlagen der Tourismuspolitik 10

3.3 Internationale Zusammenarbeit 15

4 Querschnittsaufgaben verstärken 17

4.1 Übersicht 17

4.2 Einbettung in die Standort- und die Wirtschaftspolitik 17

4.3 Koordination und Kooperation in der Bundespolitik 19

5 Attraktivität des Angebots steigern 24

5.1 Übersicht 24

5.2 Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Schweizer Tourismus (Innotour) 24

5.3 Förderung der Beherbergungswirtschaft 26

6 Marktauftrittstärken 28

6.1 Übersicht 28

6.2 Touristische Landeswerbung 28

7 Controlling und Evaluation 30

7.1 Laufendes Controlling und jährliche Information 30

7.2 Auswertung 2018 30

1 Die Tourismuspolitik des Bundes

Die Tourismuspolitik des Bundes basiert auf der Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz[1]. Die Stossrichtungen der Wachstumsstrategie wurden mit dem Tourismusbericht des Bundesrates[2] bestätigt. Der Tourismusbericht legte zudem die Grundlage für die Tourismuspolitik in den Jahren 2016–2019. Im Vordergrund steht dabei das Impulsprogramm 2016–2019. Das Parlament hat das Impulsprogramm im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 genehmigt. Mit dem Impulsprogramm stellt der Bund in den Jahren 2016–2019 für die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) sowie über die Neue Regionalpolitik (NRP) zusätzliche Fördermittel im Umfang von 210 Millionen Franken zur Verfügung.

Die Umsetzung der Tourismuspolitik des Bundes erfolgt auf der Basis von vierjährigen Umsetzungsprogrammen. Für die Umsetzungsprogramme ist das Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO) zuständig. Das erste Umsetzungsprogramm umfasste die Jahre 2012–2015. Die Auswertung des Umsetzungsprogramms 2012–2015 hat gezeigt, dass dessen Zielsetzung erreicht worden ist: Das Umsetzungsprogramm hat die Wachstumsstrategie des Bundesrates konkretisiert, hat zweckmässige Schwerpunkte für den Vollzug der Tourismuspolitik gesetzt und hat die Grundlage für die Standortbestimmungen zum Schweizer Tourismus gelegt. Die Tourismuspolitik des Bundes soll auch zukünftig anhand von vierjährigen Umsetzungsprogrammen umgesetzt werden.

1) Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz vom 18. Juni 2010.

2) Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates vom 26. Juni 2013.

2 Umsetzungsprogramm 2016–2019

Für die Jahre 2016–2019 legt das SECO das zweite Umsetzungsprogramm der Tourismuspolitik vor. Es baut auf den konzeptionellen Grundlagen des ersten Umsetzungsprogramms auf.

2.1 Zielsetzung und Struktur

Das Umsetzungsprogramm 2016–2019 übernimmt die bewährte Zielsetzung des ersten Umsetzungsprogramms:

Ziel Nr. 1: Umsetzung der strategischen Grundsätze der Tourismuspolitik des Bundes

Ziel Nr. 2: Schwerpunktsetzung beim Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes

Ziel Nr. 3: Grundlage für Standortbestimmungen zum Schweizer Tourismus durch den Bundesrat

Das SECO hat zur Erarbeitung und Strukturierung der Umsetzungsprogramme Leitlinien entwickelt. Die Leitlinien halten fest, dass die Handlungsfelder der Wachstumsstrategie die Handlungsebene bilden. Das Umsetzungsprogramm 2016–2019 beschreibt die tourismuspolitischen Aktivitäten pro Handlungsfeld. Prioritäre Aktivitäten werden als Kernprojekte ausgewiesen. Die Auswahl von Kernprojekten ermöglicht eine Fokussierung der tourismuspolitischen Aktivitäten des Bundes unter gleichzeitiger Wahrung einer grösstmöglichen Flexibilität. Es kann sein, dass während der vierjährigen Laufzeit aufgrund sich verändernder Prioritäten zusätzliche Kernprojekte umgesetzt werden. Eine Anpassung des Umsetzungsprogramms innerhalb der vierjährigen Laufzeit ist aber nicht vorgesehen.

Das Umsetzungsprogramm 2016–2019 umfasst ausschliesslich Kernprojekte, die gemäss den gesetzlichen Grundlagen in den Verantwortlichkeitsbereich der nationalen Tourismuspolitik beziehungsweise des Bundes gehören. Da die Tourismuspolitik auf Bundesebene eine ausgeprägte Querschnittsaufgabe ist, liegt die Federführung nicht zwingend immer beim SECO.

Bei der Erarbeitung des Umsetzungsprogramms 2016–2019 hat das SECO die direkt betroffenen Akteure miteinbezogen. Im Zentrum standen dabei die direkt betroffenen Bundesämter, die Tourismusfachstellen der Kantone und die nationalen Tourismusverbände.

2.2 Impulsprogramm 2016–2019

Das Impulsprogramm 2016–2019 bildet einen wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkt des Umsetzungsprogramms 2016–2019. Das Impulsprogramm zielt darauf ab, den Tourismus bei der Überwindung der aufgrund der Frankenstärke und der Zweitwohnungsgesetzgebung bestehenden Herausforderungen verstärkt zu begleiten und zu unterstützen. Das Impulsprogramm 2016–2019 wird primär mittels den Handlungsfeldern 1 und 5 des Umsetzungsprogramms 2016–2019 umgesetzt.

Für das Impulsprogramm stehen insgesamt 210 Millionen Franken zur Verfügung. Die Mittel für Innotour sind um 10 Millionen Franken aufgestockt worden. Über die NRP werden zusätzlich 200 Millionen Franken für die Darlehensgewährung für Neu-, Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen sowie für à-fond-perdu-Beiträge zur Verfügung gestellt. Thematisch umfasst das Impulsprogramm vier Stossrichtungen.

Stossrichtung I: Modernisierung der Beherbergungswirtschaft
Die Förderung der Beherbergungswirtschaft durch die NRP und durch Innotour wird intensiviert. Ziel ist es unter anderem, verstärkt Beherbergungsprojekte anzustreben, welche Synergien mit vor Ort bestehenden Tourismusinfrastrukturen nutzen.

Stossrichtung II: Verstärkung Qualitäts- und Produkteentwicklung
Das Impulsprogramm setzt verstärkt Anreize zur Produkt- und Qualitätsentwicklung. Durch Innotour sollen nationale Vorhaben und regionale Modellvorhaben gefördert werden. Mit den durch Innotour geförderten Projekten können für den Schweizer Tourismus wichtige Erfahrungen und Best Practices gesammelt werden, welche den Destinationen und Regionen zur Verfügung gestellt werden. Diese Wissensdiffusion soll dazu führen, dass in den Regionen Anschluss- oder Nachahmerprojekte initiiert werden, welche verstärkt von der NRP gefördert werden können.

Stossrichtung III: Optimierung Strukturen und Verstärkung Kooperationen
Angestrebt werden eine fortlaufende Optimierung der Destinationsstrukturen sowie handlungs- und marktfähige Beherbergungsstrukturen. Hierzu werden mittels Innotour- und NRP-Unterstützung Anreize für die Destinationsentwicklung und Kooperationen auf Betriebsebene geschaffen.

Stossrichtung IV: Verstärkung Wissensaufbau und -diffusion
Bezüglich der genauen Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative auf die Tourismuswirtschaft bestehen nach wie vor offene Fragen. Diese Wissenslücken sollen geschlossen werden, damit geeignete Massnahmen respektive neue Geschäfts- und Finanzierungsmodelle gefunden oder bestehende optimiert werden können. Dieses Wissen soll den Kantonen und der Tourismusbranche zur Verfügung gestellt werden, damit diese bei Bedarf erfolgversprechende Initiativen initiieren respektive entsprechende Massnahmen ergreifen können.

2.3 Kernprojekte im Überblick

Das Umsetzungsprogramm 2016–2019 enthält sieben Handlungsfelder und 21 Kernprojekte:

Abbildung 1: Handlungsfelder und Kernprojekte

Handlungsfelder	Kernprojekte
1: Grundlagen der Tourismuspolitik	1) Tourismusstatistiken fortführen und weiterentwickeln 2) Tourismuspolitische Wissensgrundlagen erarbeiten 3) Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden und mit den Tourismusfachstellen der Kantone weiterentwickeln 4) Tourismus Forum Schweiz (TFS) weiterentwickeln 5) Tourismuspolitische Kommunikation verstärken 6) Evaluation tourismuspolitisches Massnahmenpaket 2013
2: Internationale Zusammenarbeit	7) Mitarbeit in der UNWTO intensivieren 8) Mitarbeit im Tourismuskomitee der OECD fortführen
3: Einbettung in die Standort- und die Wirtschaftspolitik	9) Synergien innerhalb der Standortförderung des Bundes besser nutzen 10) Tourismuspolitische Anliegen in die Wirtschaftspolitik des Bundes einbringen
4: Koordination und Kooperation in der Bundespolitik	11) Strukturierte Zusammenarbeit mit dem ARE fortführen 12) Strukturierte Zusammenarbeit mit dem BAFU fortführen 13) Strukturierte Zusammenarbeit mit dem ASTRA aufbauen 14) Strukturierte Zusammenarbeit mit dem BASPO aufbauen 15) Administrative Entlastung beim Planungs- und Bewilligungsverfahren bei touristischen Infrastrukturvorhaben 16) Strukturierte Zusammenarbeit mit dem BLW aufbauen
5: Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Schweizer Tourismus (Innotour)	17) Evaluation Innotour 18) Verstärkung des Wissensaufbaus und dessen Diffusion
6: Förderung der Beherbergungswirtschaft	19) Evaluation der revidierten Vollzugsbestimmungen der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit
7: Touristische Landeswerbung	20) Modernisierung der Vollzugsbestimmungen von Schweiz Tourismus 21) Weiterentwicklung der Aufsicht über Schweiz Tourismus

3 Strategisches Issue Management

3.1 Übersicht

Das strategische Issue Management dient insbesondere dazu, tourismuspolitisch relevante Themen frühzeitig zu erkennen und aufzugreifen. Die touristischen Akteure sollen vom Bund bei der Lösungssuche unterstützt werden. Zur Umsetzung des strategischen Issue Managements hat das SECO zwei Handlungsfelder identifiziert: «Grundlagen der Tourismuspolitik» (Handlungsfeld 1) und «Internationale Zusammenarbeit» (Handlungsfeld 2).

Abbildung 2: Handlungsfelder und Kernprojekte «Strategisches Issue Management»

Handlungsfelder	Kernprojekte
1: Grundlagen der Tourismuspolitik	1) Tourismusstatistiken fortführen und weiterentwickeln 2) Tourismuspolitische Wissensgrundlagen erarbeiten 3) Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden und mit den Tourismusfachstellen der Kantone weiterentwickeln 4) Tourismus Forum Schweiz (TFS) weiterentwickeln 5) Tourismuspolitische Kommunikation verstärken 6) Evaluation tourismuspolitisches Massnahmenpaket 2013
2: Internationale Zusammenarbeit	7) Mitarbeit in der UNWTO intensivieren 8) Mitarbeit im Tourismuskomitee der OECD fortführen

3.2 Grundlagen der Tourismuspolitik

Die Erarbeitung von Grundlagen ist für die Konzipierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Tourismuspolitik des Bundes von entscheidender Bedeutung. Konkret sollen in den Jahren 2016–2019 die Aufbereitung von Wissensgrundlagen, der Wissensaustausch und die Wissensdiffusion weiter gestärkt werden. Hierfür sollen die unten beschriebenen Kernprojekte 1 bis 6 umgesetzt werden. Die Erarbeitung von Grundlagen stellt gleichzeitig ein wesentliches Element der Umsetzung der vierten Stossrichtung des Impulsprogramms 2016–2019 dar.

Kernprojekt 1: Tourismusstatistiken fortführen und weiterentwickeln

Qualitativ hochwertige und zeitnah verfügbare Tourismusstatistiken sind eine unerlässliche Voraussetzung für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Tourismus und deshalb von strategischer Bedeutung. Es ist die Aufgabe des Bundesamts für Statistik (BFS), die Tourismusstatistiken auf nationaler Ebene bereitzustellen. Das SECO übernimmt diesbezüglich ebenfalls wichtige Aufgaben und unterstützt das BFS. Kernprojekt 1 umfasst die folgenden drei Teilprojekte:

Teilprojekt 1: Tourismus-Satellitenkonto (TSA) fortführen und weiterentwickeln

Zielsetzung und Beschreibung

Das Tourismus-Satellitenkonto (TSA) stellt die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus anhand von monetären und nicht-monetären Indikatoren dar und ermöglicht den Vergleich mit der Gesamtwirtschaft. Das TSA für die Schweiz soll regelmässig aktualisiert werden. Zudem werden vom BFS jährlich Update-Indikatoren berechnet.

Das TSA wurde kürzlich revidiert und ist nun mit der Volkwirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie mit den Richtlinien der Welttourismusorganisation UNWTO[3] kompatibel. Damit stehen demnächst für die jährlichen TSA-Indikatoren Zeitreihendaten bis 2001 zurück zur Verfügung.

Das TSA soll in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden. So ist vorgesehen, das TSA um Indikatoren zur Messung verschiedener Kategorien von Investitionen im Tourismus zu erweitern. Zudem sollen weitere monetäre und nicht-monetäre Indikatoren hinzugefügt werden, die es erlauben, ein mehrdimensionales Bild der touristischen Aktivitäten in der Schweiz zu erhalten. Des Weiteren wird eine Machbarkeitsstudie zur Berechnung von regionalen Indikatoren durchgeführt.

Eine zielgerichtete Diffusionsstrategie mit regelmässigen Publikationen rückt die Ergebnisse des TSA in den Fokus der Öffentlichkeit und informiert über unternommene und vorgesehene Weiterentwicklungen.

Zur Fortführung des TSA ist zwischen dem BFS und dem SECO eine Vereinbarung für den Zeitraum 2016–2019 abgeschlossen worden.

Federführung: BFS/SECO
Partner bei der Umsetzung: –

Teilprojekt 2: Beherbergungsstatistik (HESTA) fortführen und weiterentwickeln

Zielsetzung und Beschreibung

Die Beherbergungsstatistik umfasst die Hotellerie, die Jugendherbergen sowie Campingplätze und wird von 45 Partnern finanziert. Die aktuelle Finanzierungsvereinbarung läuft Ende 2016 aus. Das BFS wird auch zukünftig ungefähr die Hälfte der Kosten der HESTA tragen. Das entspricht ungefähr dem Betrag für eine Beherbergungsstatistik, welche die nationalen und internationalen Anforderungen erfüllt. Für die Finanzierung der HESTA ist somit auch zukünftig eine substanzielle finanzielle Beteiligung der Tourismuswirtschaft sowie der Tourismuskantone und -regionen notwendig. Ziel ist es, eine neue Finanzierungsvereinbarung für die Jahre ab 2017 abzuschliessen.

Federführung: BFS
Partner bei der Umsetzung: Kantone/Tourismusregionen, Tourismuswirtschaft

3) 2008 Tourism Satellite Account: Recommended Methodological Framework (TSA: RMF 2008), UNWTO.

Teilprojekt 3: Parahotelleriestatistik (PASTA) einführen und weiterentwickeln

Zielsetzung und Beschreibung

Seit Langem wird seitens des Tourismus bemängelt, dass die Beherbergungsstatistik des Bundes die Parahotellerie nur teilweise abdeckt. Im Jahr 2010 lancierte das BFS den Aufbau einer Parahotelleriestatistik mit dem Namen «PASTA». Die Entwicklungsphase ist vom BFS und vom SECO (Innotour) finanziert worden. Nach einer Pilotphase im Jahr 2015 startet im Jahr 2016 die Betriebsphase der Parahotelleriestatistik. Es ist vorgesehen, die Parahotelleriestatistik regelmässig zu aktualisieren und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Die Kosten der Parahotelleriestatistik werden vom BFS übernommen. Das BFS ist dafür zuständig, die nationalen und internationalen Anforderungen an die Parahotelleriestatistik zu erfüllen. Die Parahotelleriestatistik ist jedoch so konzipiert, dass auch allfällige Bedürfnisse der Tourismuswirtschaft sowie der Tourismuskantone und -regionen berücksichtigt werden können. Für die Identifikation dieser Bedürfnisse sind 2015 zwei Arbeitsgruppen gebildet worden. Falls die entsprechenden Informationen ermittelbar sind, sollen sie im Rahmen der Umfrage 2017 erhoben werden. Die dabei entstehenden Zusatzkosten werden von den interessierten Akteuren auf der Basis von individuellen Vereinbarungen übernommen.

Federführung: BFS
Partner bei der Umsetzung: SECO, Kantone/Tourismusregionen, Tourismuswirtschaft

Kernprojekt 2: Tourismuspolitische Wissensgrundlagen erarbeiten

Beschreibung und Zielsetzung

Die Erarbeitung von tourismuspolitischen Wissensgrundlagen bildet weiterhin einen Schwerpunkt der Tourismuspolitik des Bundes. Umfassende Kenntnisse von Wirkungszusammenhängen und Trends sind unerlässliche Voraussetzungen für eine zielgerichtete und bedürfnisorientierte Tourismuspolitik. Gleichzeitig sollen die Wissensgrundlagen die Tourismuswirtschaft darin unterstützen, sich bietende Marktchancen zu nutzen und anstehende Herausforderungen zu bewältigen.

Im Vordergrund stehen Fragen im Zusammenhang mit den Herausforderungen, deren Überwindung mit Hilfe des Impulsprogramms 2016–2019 verstärkt unterstützt werden soll, namentlich die Modernisierung der Beherbergungswirtschaft, die Qualitäts- und Produkteentwicklung sowie die Optimierung der Strukturen und die Verstärkung der Kooperationen. Mögliche prioritäre Themen sind die Digitalisierung der Wirtschaft und die Folgen für den Tourismus, der touristische Arbeitsmarkt und die Verfügbarkeit von Humankapital, die tourismusbezogenen Herausforderungen der Zweitwohnungsgesetzgebung und die Anpassung des Tourismus an den Klimawandel.

Federführung: SECO
Partner bei der Umsetzung: –

Kernprojekt 3: Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden und mit den Tourismusfachstellen der Kantone weiterentwickeln

Beschreibung und Zielsetzung

Die Branchenverbände und die Tourismusfachstellen der Kantone sind wichtige Partner des SECO. Das SECO misst der Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden und den Tourismusfachstellen der Kantone einen grossen Stellenwert bei. Der regelmässige Austausch schärft das gegenseitige Verständnis und ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine zielgerichtete und bedürfnisorientierte Tourismuspolitik.

Das SECO führt seit 2010 regelmässig Jahresgespräche mit den Branchenverbänden Schweizer Tourismus-Verband, hotelleriesuisse, Seilbahnen Schweiz und GastroSuisse durch. Zudem führt das SECO seit 2012 einmal pro Jahr ein eintägiges Jahresgespräch mit den Tourismusfachstellen der Kantone durch. Dabei werden themenspezifisch externe Experten einbezogen, z. B. von anderen Bundesämtern.

Diese Formen der Zusammenarbeit haben sich etabliert und werden von allen Akteuren geschätzt. Die Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden und mit den Tourismusfachstellen der Kantone soll fortgeführt werden, wobei das Format der Zusammenarbeit und die Methodik des Informationsaustauschs stetig überprüft und verbessert werden sollen.

Federführung: SECO
Partner bei der Umsetzung: Branchenverbände, Tourismusfachstellen der Kantone

Kernprojekt 4: Tourismus Forum Schweiz (TFS) weiterentwickeln

Beschreibung und Zielsetzung

Mit dem Tourismus Forum Schweiz (TFS) hat die Tourismuspolitik des Bundes seit 2012 eine vielbeachtete Plattform zu strategischen tourismuspolitischen Fragen aufgebaut. Das TFS hat sich etabliert und als wesentliche Plattform verankert.

Wesentliche Alleinstellungsmerkmale sind die Teilnehmerstruktur, welche sich primär aus Vertretern der Bundesverwaltung, der Kantone und der Tourismuswirtschaft zusammensetzt, kombiniert mit einer konsequenten Ausrichtung auf Wissenserarbeitung und Wissensdiffusion. Damit leistet das TFS auch einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der vierten Stossrichtung des Impulsprogramms 2016–2019. Zudem trägt das TFS zu einer verbesserten Koordination der Bemühungen von Bund, Kantonen und Tourismuswirtschaft bei.

Das TFS wird subsidiär zu bereits bestehenden Plattformen durchgeführt. Entsprechend konsultiert das SECO die wesentlichen Partner bei der Festlegung der Formate und Inhalte, wobei das Format und die Methodik stetig überprüft und verbessert werden sollen. Um den Einbezug der Tourismuswirtschaft und der Kantone in die Planung und Durchführung des TFS in zielführender und effizienter Weise sicherzustellen, haben die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) und der Schweizer Tourismus-Verband (STV) das Patronat des TFS übernommen.

Federführung: SECO
Partner bei der Umsetzung: mitinteressierte Bundesstellen, Schweiz Tourismus, Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, Kantone (insb. über die VDK), Branchenverbände (insb. über den STV)

Kernprojekt 5: Tourismuspolitische Kommunikation verstärken

Beschreibung und Zielsetzung

Das SECO erarbeitet eine Vielzahl an tourismuspolitischen Wissensgrundlagen (vgl. Kernprojekt 2). Der Diffusion dieses Wissens wird zukünftig ein noch grösseres Gewicht beigemessen. Das Wissen soll den Kantonen und der Tourismusbranche zur Verfügung gestellt werden, damit diese bei Bedarf erfolgversprechende Initiativen initiieren respektive entsprechende Massnahmen ergreifen können.

In diesem Zusammenhang spielt der im Jahr 2014 vom SECO aufgebaute Newsletter zu allgemeinen Tourismus-Themen eine zentrale Rolle. Seither informiert das SECO mittels des Tourismus-Newsletters drei Mal jährlich über aktuelle Themen zur Schweizer Tourismuspolitik, über tourismusrelevante News aus anderen Bundesämtern sowie über aktuelle internationale tourismuspolitische Entwicklungstendenzen und Lösungsansätze. Der Tourismus-Newsletter erhöht die Sichtbarkeit der Tourismuspolitik des Bundes und dient dazu, die Arbeiten des SECO in Wert zu setzen, so z. B. die Beiträge der Schweiz im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit. Der Tourismus-Newsletter wird rege gelesen und von den Branchenvertretern geschätzt.

Zusätzlich wird das im Rahmen von Innotour-Projekten generierte Wissen mittels gezielter Kommunikationsmassnahmen wie dem Innotour-Newsletter Insight oder Best-Practice-Fichen breiten Kreisen vermittelt. Zudem soll in den nächsten Jahren die Kommunikation zu allen neu geförderten Projekten über die SECO-Homepage verstärkt werden.

Federführung: SECO
Partner bei der Umsetzung: –

Kernprojekt 6: Evaluation tourismuspolitisches Massnahmenpaket 2013

Beschreibung und Zielsetzung

Das 2013 vom Bundesrat beschlossene tourismuspolitische Massnahmenpaket soll evaluiert werden. Zum einen wird eine Beurteilung der Zielerreichung und Umsetzung des ersten Teils des Massnahmenpakets (bestehend aus den drei Massnahmen «Modernisierung Vollzugsbestimmungen Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)», «Vergrösserung finanzieller Spielraum der SGH» und «Verbesserung der Abstimmung SGH-NRP») vorgenommen (vgl. Kernprojekt 19).

Zum anderen wird der zweite Teil des Massnahmenpakets – das Impulsprogramm 2016–2019 – evaluiert. Da die Umsetzung des Impulsprogramms 2016–2019 über die beiden Instrumente

NRP und Innotour erfolgt, wird die Zielerreichung im Rahmen beider Instrumente untersucht (vgl. Kernprojekte 9 und 17).

Die Evaluation des tourismuspolitischen Massnahmenpakets 2013 soll auch dazu dienen zu überprüfen, ob eine Aktualisierung der aus dem Jahr 2010 stammenden strategischen Grundlagen der Tourismuspolitik vorgenommen werden soll.

Federführung: SECO
Partner bei der Umsetzung: –

3.3 Internationale Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit ist ein wichtiges Element des strategischen Issue Managements und deshalb von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung der Tourismuspolitik des Bundes. Die internationale Zusammenarbeit wird aufgrund der fortschreitenden Globalisierung im Tourismus sowie der damit einhergehenden immer engeren internationalen Vernetzung immer wichtiger. Für Herausforderungen von globaler Tragweite wie z. B. die Festlegung von tourismusfreundlichen Visa-Bestimmungen können nur auf internationaler Ebene befriedigende Lösungsansätze gefunden werden.

Die internationale tourismuspolitische Zusammenarbeit erfolgt hauptsächlich im Rahmen multilateraler Organisationen. Im Vordergrund steht die Mitarbeit in der Welttourismusorganisation UNWTO und im Tourismuskomitee der OECD. Hierfür sollen die unten beschriebenen Kernprojekte 7 und 8 umgesetzt werden.

Daneben findet ein regelmässiger tourismuspolitischer Austausch mit der EU statt. Die Tourismuspolitik der EU ist von Bedeutung für die Schweiz, weil sie z. B. Auswirkungen auf die Gäste aus den Fernmärkten hat, die die Schweiz im Rahmen einer Europareise besuchen. Weiter besteht eine tourismuspolitische Zusammenarbeit mit den Alpenländern, insbesondere mit Deutschland und Österreich. Da der Tourismus in diesen Ländern vor vergleichbaren Herausforderung steht wie in der Schweiz, ermöglicht diese Zusammenarbeit die gezielte Nutzung von Synergien. Synergien mit der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit, wo der Tourismus eine wichtige Rolle spielt, werden ebenfalls genutzt.

Kernprojekt 7: Mitarbeit in der UNWTO intensivieren

Beschreibung und Zielsetzung

Die Welttourismusorganisation UNWTO analysiert aktuelle Themen des Tourismus, zeigt Best-Practices-Beispiele auf und erarbeitet Lösungsvorschläge für globale Herausforderungen. Im Bestreben um die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Qualität wird sich die UNWTO in den kommenden Jahren besonders auf die Verbesserung des Managements einer Destination, die Produktentwicklung, das Marketing, das Vereinfachen der Reisemodalitäten, die Reduktion der Saisonalität und eine tourismusfreundliche Fiskalpolitik konzentrieren. Die Organisation wird hierfür weiterhin nützliche Marktinformationen, wie z. B. Markttrends und Prognosen, erstellen. Die Förderung der Nachhaltigkeit und der Ethik im Tourismus soll unter anderem mittels Armutsbekämpfung (Tourismusförderung als Mittel zur Armutsbekämpfung) sowie mit anderen für die Tourismuspolitik des Bundes wichtigen Themen, wie die Berücksich-

tigung des Klimawandels und die Integration des Tourismus in die lokale Wirtschaft, erreicht werden.

Die Schweiz ist aktives Mitglied in der UNWTO. Im April 2015 hat Bundesrat Schneider-Ammann den Generalsekretär der UNWTO, Taleb Rifai, in Luzern für eine Besprechung der Zusammenarbeit getroffen. Im September desselben Jahres ist die Schweiz an der Generalversammlung der UNWTO in Medellín, Kolumbien, für die Jahre 2016–2017 zur Vorsitzenden der Europakommission der UNWTO gewählt worden. Als Vorsitzende der Europakommission beabsichtigt die Schweiz 2016 einen informellen Workshop für die europäischen Mitgliederländer der UNWTO zu organisieren. Ziel des informellen Workshops ist es, die prioritären Aufgaben der UNWTO für die Periode 2018–2019 zu diskutieren.

Federführung: SECO
Partner bei der Umsetzung: mitinteressierte Bundesstellen (EDA)

Kernprojekt 8: Mitarbeit im Tourismuskomitee der OECD fortführen

Beschreibung und Zielsetzung

Das Tourismuskomitee der OECD liefert wichtige Anstösse für die Weiterentwicklung der Schweizer Tourismuspolitik und ist für das strategische Issue Management von zentraler Bedeutung. Das Tourismuskomitee übernimmt eine wichtige Radarfunktion, indem es globale Tourismustrends frühzeitig erkennt. Zudem erstellt das Tourismuskomitee Grundlagenanalysen zu tourismuspolitisch relevanten Fragestellungen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Tourismuskomitee wird 2016–2019 fortgeführt. Die Zusammenarbeit erfolgt auf zwei Ebenen. Zum einen ist die Schweiz im Bureau des Tourismuskomitees vertreten. Das Bureau ist das strategische Leitorgan des Tourismuskomitees. Der Schwerpunkt der Arbeiten des Bureaus wird auf der Erneuerung des Mandats des Tourismuskomitees für die Jahre 2017–2021 liegen. Das Mandat bildet die Grundlage für die zweijährigen Arbeitsprogramme des Tourismuskomitees, welche vom Bureau vorbereitet werden.

Zum anderen ist die Schweiz aktives Mitglied des Tourismuskomitees. Das bedeutet, dass die Schweiz aktiv an der Erarbeitung der themenspezifischen Grundlagenanalysen des Tourismuskomitees mitwirkt. In den kommenden Jahren steht die Mitwirkung bei den Analysen in den Themenbereichen Finanzierung und Digitale Wirtschaft im Vordergrund. Ziel des SECO ist es, die Erkenntnisse dieser Arbeiten für den Schweizer Tourismus verstärkt zugänglich zu machen, z. B. mithilfe des Tourismus-Newsletters (vgl. Kernprojekt 5).

Federführung: SECO
Partner bei der Umsetzung: mitinteressierte Bundesstellen (EDA)

4 Querschnittsaufgaben verstärken

4.1 Übersicht

Mit einer Verstärkung der Querschnittsaufgaben zielt die Tourismuspolitik des Bundes darauf ab, die Rahmenbedingungen für die Tourismusunternehmen zu verbessern. Dazu sind zwei Handlungsfelder identifiziert worden: erstens die «Einbettung der Tourismuspolitik in die Standort- und Wirtschaftspolitik» (Handlungsfeld 3) und zweitens die «Koordination und Kooperation in der Bundespolitik» (Handlungsfeld 4). Mit der Verstärkung der Querschnittsaufgaben nimmt auch die Notwendigkeit der Koordination und Kooperation in der Bundesverwaltung zu.

Abbildung 3: Handlungsfelder und Kernprojekte «Querschnittsaufgaben verstärken»

Handlungsfelder	Kernprojekte
3: Einbettung in die Standort- und die Wirtschaftspolitik	9) Synergien innerhalb der Standortförderung des Bundes besser nutzen 10) Tourismuspolitische Anliegen in die Wirtschaftspolitik des Bundes einbringen
4: Koordination und Kooperation in der Bundespolitik	11) Strukturierte Zusammenarbeit mit dem ARE fortführen 12) Strukturierte Zusammenarbeit mit dem BAFU fortführen 13) Strukturierte Zusammenarbeit mit dem ASTRA aufbauen 14) Strukturierte Zusammenarbeit mit dem BASPO aufbauen 15) Administrative Entlastung beim Planungs- und Bewilligungsverfahren bei touristischen Infrastrukturvorhaben 16) Strukturierte Zusammenarbeit mit dem BLW aufbauen

4.2 Einbettung in die Standort- und die Wirtschaftspolitik

Die Tourismuspolitik des Bundes ist Teil der Standortförderung des Bundes, die auch die KMU-Politik, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Exportförderung und Standortpromotion umfasst. Zwischen den verschiedenen Bereichen der Standortförderung bestehen zahlreiche Schnittstellen, die bereits bearbeitet werden. Um die Synergien zwischen der Tourismuspolitik und den übrigen Bereichen der Standortförderung noch besser zu nutzen, sollen die Schnittstellen in Zukunft intensiver bearbeitet werden. Die Wirtschaftspolitik des Bundes setzt wichtige Rahmenbedingungen, auch für den Tourismus. Das SECO legt Wert darauf, die Anliegen des Tourismus in der Wirtschaftspolitik des Bundes zu berücksichtigen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Optimierung der Rahmenbedingungen für den Tourismus geleistet. Die Umsetzung erfolgt anhand der unten beschriebenen Kernprojekte 9 und 10.

Kernprojekt 9: Synergien innerhalb der Standortförderung des Bundes besser nutzen

Beschreibung und Zielsetzung

Bereits in den vergangenen Jahren konnten Synergien zwischen der Tourismuspolitik und den übrigen Bereichen der Standortpolitik des Bundes verstärkt genutzt werden. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Regionalpolitik konnte intensiviert werden. Davon zeugen beispielsweise das Impulsprogramm 2016–2019, welches gemeinsam von der Tourismus- und der Regionalpolitik umgesetzt wird, oder auch die Informationsgrundlagen zur Beherbergungsförderung über die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) und die Neue Regionalpolitik (NRP). Diese Zusammenarbeit soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Für 2016–2019 wird ein neues Memorandum of Understanding abgeschlossen. Ein Schwerpunkt bildet die optimale Abstimmung zwischen der Innotour-Förderung und der NRP-Förderung im Rahmen des Impulsprogramms 2016–2019. Dazu zählt auch die Evaluation des Impulsprogramms (vgl. Kernprojekt 6). Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Abstimmung zwischen der SGH und der NRP.

Daneben sollen auch die Schnittstellen zu der KMU-Politik und der Exportförderung und Standortpromotion intensiver bearbeitet werden. In Bezug auf die KMU-Politik steht die Zusammenarbeit im Bereich administrative Entlastung im Vordergrund, wobei sich die Aktivitäten auf die Prüfung der Planungs- und Bewilligungsverfahren bei touristischen Infrastrukturvorhaben konzentrieren (vgl. Kernprojekt 15). In Bezug auf die Aussenwirtschaftsförderung sollen Synergien zwischen den Instrumenten Exportförderung und Standortpromotion (beide Switzerland Global Enterprise S-GE) und dem Tourismusmarketing (Schweiz Tourismus ST) bestmöglich genutzt werden.

Federführung: SECO
Partner bei der Umsetzung: S-GE, SGH, ST

Kernprojekt 10: Tourismuspolitische Anliegen in die Wirtschaftspolitik des Bundes einbringen

Beschreibung und Zielsetzung

Die Stossrichtung der Wirtschaftspolitik des Bundes und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind entscheidende Faktoren für die Entwicklung des Tourismus. Die starke Aufwertung des Frankens in den letzten Jahren – insbesondere nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 – und die damit einhergehende Erosion der preislichen Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus haben dies mit aller Deutlichkeit gezeigt. Weitere relevante wirtschaftspolitische Themen sind der Abbau von Handelsbarrieren, die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften sowie die optimale Ausgestaltung der fiskalischen Rahmenbedingungen.

Aufgrund der Relevanz der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für den Tourismus legt das SECO Wert darauf, die Anliegen des Tourismus bei der Festlegung der strategischen Stossrichtungen der Wirtschaftspolitik des Bundes zu berücksichtigen. Die Anliegen des Tourismus werden auch im Austausch mit anderen für die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen relevanten Bundesstellen berücksichtigt.

Federführung: SECO
Partner bei der Umsetzung: –

4.3 Koordination und Kooperation in der Bundespolitik

Sektoralpolitiken wie beispielsweise die Raumordnungs-, die Verkehrs- oder die Umweltpolitik beeinflussen den Tourismus stark. Aufgrund dessen legt das SECO beim Vollzug der Tourismuspolitik grossen Wert auf die stetige Verbesserung der Koordination und Kooperation mit den Sektoralpolitiken des Bundes.

Zur Verbesserung der Koordination und Kooperation ist in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit verschiedenen Sektoralpolitiken verstärkt worden, insbesondere mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU). Damit konnte das gegenseitige Verständnis über die Zielsetzungen und die Handlungsmöglichkeiten geschärft werden. 2016–2019 soll die strukturierte Zusammenarbeit mit dem ARE und mit dem BAFU fortgesetzt werden.

In den Jahren 2016–2019 sollen strukturierte Zusammenarbeiten mit weiteren relevanten Sektoralpolitiken aufgebaut werden. Im Vordergrund steht die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), dem Bundesamt für Sport (BASPO), dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Hierfür sollen die unten beschriebenen Kernprojekte 11 bis 16 umgesetzt werden.

Hinzu kommen weitere Aktivitäten, welche für die Koordination und Kooperation bedeutend sind. Dazu zählt der regelmässige Austausch mit dem Bundesamt für Energie (BFE), dem Bundesamt für Kultur (BAK) und mit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI). Der Austausch mit diesen Bundesstellen erfolgt seitens SECO auf der Ebene der Direktion für Standortförderung. Des Weiteren kommt der Ämter übergreifende und von Schweiz Tourismus organisierte einmal jährlich stattfindende Informationsaustausch über die Visa-Bestimmungen hinzu.

Kernprojekt 11: Strukturierte Zusammenarbeit mit dem ARE fortführen

Beschreibung und Zielsetzung

Raumordnung und Raumentwicklung sind von strategischer Bedeutung für die Entwicklung des Tourismusstandorts Schweiz. Aufgrund dessen soll die in den letzten Jahren aufgebaute und bewährte strukturierte Zusammenarbeit zwischen dem Ressort Tourismuspolitik im SECO und dem für die Raumordnungs- und Raumentwicklungspolitik zuständigen Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) fortgeführt werden.

Die strukturierte Zusammenarbeit basiert auf regelmässigen Treffen zwischen dem Ressort Tourismuspolitik im SECO und den zuständigen Stellen im ARE, namentlich die Sektionen Nachhaltige Entwicklung, Siedlung und Landschaft sowie Richtplanung.

Im Zentrum steht das Jahresgespräch. Zur strukturierten Zusammenarbeit zwischen der Tourismuspolitik und dem ARE gehört auch die gegenseitige Mitarbeit in themenspezifischen Arbeitsgruppen, die gemeinsame Projektbegleitung sowie die beidseitige Vertretung in der Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK) und im Bundesnetzwerk «Ländlicher Raum». Die strukturierte Zusammenarbeit fokussiert insbesondere auf folgende Themenbereiche:

- Zweitwohnungen: Das ARE ist für den Vollzug der Zweitwohnungsgesetzgebung zuständig. Das SECO wird den Vollzug sowie allfällige Weiterentwicklungen der Zweitwohnungsgesetzgebung begleiten und bei Bedarf Wissensgrundlagen zur Überwindung der tourismusbezogenen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zweitwohnungsthematik aufbereiten.

- Richtplanung: Richtpläne sind wichtige Grundlagen für die Realisierung touristischer Infrastrukturprojekte. Das SECO misst bei der Prüfung der kantonalen und regionalen Richtpläne der Wahrung der Interessen des Tourismusstandorts Schweiz eine grosse Bedeutung bei. Zwischen dem SECO und dem ARE findet ein laufender Austausch zu richtplanrelevanten Tourismusprojekten statt.

- Nachhaltige Entwicklung: Die Berücksichtigung der Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung ist eines der vier in der Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz festgehaltenen tourismuspolitischen Ziele des Bundes. Die Berücksichtigung der Nachhaltigen Entwicklung in der Tourismuspolitik anhand von spezifischen Kriterien wird im Rahmen von regelmässigen Standortbestimmungen ermittelt. Die Standortbestimmung im Jahr 2014 hat gezeigt, dass den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung beim Vollzug der Tourismuspolitik ein wichtiger Stellenwert beigemessen wird. Die nächste entsprechende Standortbestimmung soll spätestens im Jahr 2018 durchgeführt werden. Dabei werden die Grundsätze der Nachhaltigkeitsbeurteilungen berücksichtigt.

Mit der strukturierten Zusammenarbeit sollen die Kohärenz zwischen der Tourismuspolitik und den beim ARE angesiedelten tourismusrelevanten Themen sichergestellt sowie die Effektivität und die Effizienz der Zusammenarbeit gewährleistet werden.

Federführung: SECO/ARE
Partner bei der Umsetzung: mitinteressierte Bundesstellen

Kernprojekt 12: Strukturierte Zusammenarbeit mit dem BAFU fortführen

Beschreibung und Zielsetzung

Klima- und Umweltpolitik sind von strategischer Bedeutung für die Entwicklung des Tourismusstandorts Schweiz. Aufgrund dieser Bedeutung soll die in den letzten Jahren aufgebaute und bewährte strukturierte Zusammenarbeit zwischen dem Ressort Tourismuspolitik im SECO und dem für die Klima- und Umweltpolitik zuständigen Bundesamt für Umwelt (BAFU) fortgeführt werden.

Die strukturierte Zusammenarbeit basiert auf regelmässigen Treffen zwischen dem Ressort Tourismuspolitik des SECO und den zuständigen Stellen des BAFU. Im Zentrum steht das Jahresgespräch. Andererseits soll ein laufender themen-/projektspezifischer Austausch stattfinden. Die strukturierte Zusammenarbeit fokussiert insbesondere auf folgende Themenbereiche:

- Anpassung des Tourismus an den Klimawandel – Umsetzung und Weiterentwicklung der Bundesratsstrategie: Die Strategie des Bundesrates setzt den Rahmen für das koordinierte Vorgehen der Bundesämter bei der Anpassung an den Klimawandel. Im Aktionsplan

2014–2019 sind die Anpassungsmassnahmen der Bundesämter zusammengefasst. Der Tourismus ist einer von neun Sektoren mit Massnahmen. Das SECO setzt die Massnahmen gemäss Aktionsplan 2014–2019 um und beteiligt sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Bundesratsstrategie.

- Förderung naturverträglicher Angebote: Die Attraktivität der Landschaft ist einer der Grundpfeiler der Schweiz als Tourismusland und von hohem Wert für den Schweizer Tourismus. In Kohärenz mit der Biodiversitäts- und Landschaftspolitik sollen naturverträgliche touristische Angebote, zum Beispiel in Pärken von nationaler Bedeutung aber auch ausserhalb der Parkperimeter, gefördert werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Abstimmung der verschiedenen Förderinstrumente.

Mit der strukturierten Zusammenarbeit soll die Kohärenz und Effizienz der Zusammenarbeit zwischen der Tourismuspolitik und den beim BAFU angesiedelten tourismusrelevanten Themen sichergestellt werden.

Federführung: SECO/BAFU
Partner bei der Umsetzung: –

Kernprojekt 13: Strukturierte Zusammenarbeit mit dem ASTRA aufbauen

Beschreibung und Zielsetzung

Eine attraktive und sichere Infrastruktur für den Langsamverkehr ist von grosser Bedeutung für die Attraktivität des Tourismusstandortes Schweiz. Für den Tourismus wichtig sind insbesondere das ausgezeichnete und flächendeckende Wanderwegnetz sowie das gut ausgebaute Netz an Fahrrad- und Mountainbike-Routen.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Mobilität kommt der Förderung des Langsamverkehrs eine wichtige Rolle zu. Mit der Förderung des Langsamverkehrs in Freizeit und Tourismus werden sowohl die Nachhaltigkeit im Schweizer Tourismus gestärkt wie auch die Attraktivität des touristischen Angebots gefördert. Synergien zwischen den zuständigen Bundesstellen SECO und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sollen genutzt werden.

Um die systematische Behandlung der Schnittstellenthemen und die Kohärenz zwischen der Tourismuspolitik und der Förderung des Langsamverkehrs sicherzustellen, ist eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen dem Ressort Tourismuspolitik im SECO und der Sektion Langsamverkehr und historische Verkehrswege im ASTRA vorgesehen. Im Zentrum steht die Einsitznahme des Ressort Tourismuspolitik im Austausch- und Koordinationsgremium «Bundeskoordination Langsamverkehr (Buko LV)», welche vom ASTRA geleitet wird. Überdies soll ein laufender themen-/projektspezifischer Austausch stattfinden.

Federführung: SECO/ASTRA
Partner bei der Umsetzung: –

Kernprojekt 14: Strukturierte Zusammenarbeit mit dem BASPO aufbauen

Besonders für die alpinen Regionen ist der Tourismus ein Leitsektor mit strategischer Bedeutung. Dabei spielt in den Alpenregionen aber auch im ländlichen Raum der Sporttourismus eine entscheidende Rolle. Gemäss Expertenschätzungen zählt der Sporttourismus mit einem Anteil von 20 Prozent und einer Bruttowertschöpfung von 2 Milliarden Franken und mit 28'240 Stellen zu den wichtigsten Bereichen der Sportwirtschaft. Der Schweizer Tourismus ist stark vom Sport geprägt, sowohl im Bereich Tages- wie auch im Übernachtungstourismus. Ohne Tourismus gäbe es keine Sportinfrastrukturen in diesem Ausmass. Die Schweiz besitzt ausgeprägte Voraussetzungen, um sich touristisch und sportlich nachhaltig weiterzuentwickeln.

Beschreibung und Zielsetzung

In der Periode 2016–2019 soll zwischen dem BASPO und dem SECO eine strukturierte Zusammenarbeit aufgebaut werden, mit dem Ziel die Kohärenz zwischen Tourismus- und Sportpolitik zu optimieren sowie Synergiepotenziale zu identifizieren und zu nutzen. Als wichtiges Element der Zusammenarbeit soll ein Jahresgespräch SECO-BASPO durchgeführt werden, zudem sind ergänzende themenspezifische Treffen vorgesehen.

Federführung: SECO/BASPO
Partner bei der Umsetzung: –

Kernprojekt 15: Administrative Entlastung beim Planungs- und Bewilligungsverfahren bei touristischen Infrastrukturvorhaben

Beschreibung und Zielsetzung

Der zunehmende internationale Konkurrenzdruck erfordert vom Schweizer Tourismus eine immer schnellere Anpassungsfähigkeit. Die Frankenaufwertung hat die Situation für den Tourismus zudem nochmals erschwert. Vor diesem Hintergrund sind Rahmenbedingungen anzustreben, die eine rasche Anpassung des Tourismus an das sich wandelnde Wettbewerbsumfeld ermöglichen.

Die Bergbahnen spielen eine äusserst wichtige Rolle im alpinen Ferientourismus und investieren grosse Beträge in anspruchsvolle Infrastrukturvorhaben. Die Bergbahnen sind zur Aufrechterhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf möglichst schlanke Verfahren angewiesen.

Die heutigen Raumplanungs- und Bewilligungsverfahren sind in ihrer Gesamtheit komplex und vielschichtig. Wenn eine bestehende touristische Infrastruktur modernisiert wird, wie z. B. der Ersatz eines Skilifts durch eine Sesselbahn oder die Umstrukturierung eines Skigebiets, sind die hierfür notwendigen Verfahren aufwändig und können sehr lange dauern. Eine Folge davon ist zum einen ein beträchtlicher administrativer und finanzieller Aufwand für Bergbahnunternehmen, die über Jahre hinweg unzählige Unterlagen ausfüllen und einreichen müssen. Zum andern haben auch die Vollzugsbehörden einen hohen administrativen Aufwand zu leisten.

Bis Ende 2016 sollen die betroffenen Akteure gemeinsam prioritäre Massnahmen prüfen und die entsprechenden Umsetzungsmodalitäten identifizieren. Hierfür soll ein Dialogforum eingerichtet werden. Ab 2017 sollen als prioritär erkannte Massnahmen umgesetzt werden. Nicht in Frage gestellt werden die geltenden materiellen Rechtsgrundlagen.

Federführung: BAV (mit ARE und BAFU)
Partner bei der Umsetzung: Bergbahnbranche, Kantone und SECO

Kernprojekt 16: Strukturierte Zusammenarbeit mit dem BLW aufbauen

Beschreibung und Zielsetzung

Die Landwirtschaft und der Tourismus sind für die Schweiz von grosser Bedeutung, insbesondere im ländlichen Raum. Die Gemeinsamkeiten sind gross. Sowohl der Tourismus wie auch die Landwirtschaft sind als standortgebundene Wirtschaftssektoren von den landschaftlichen Gegebenheiten abhängig und auf vorteilhafte Rahmenbedingungen angewiesen. Eine intakte Landschaft ist eine zentrale Ressource für den Tourismus und gleichzeitig stellt der Agrotourismus oftmals eine interessante Nebenerwerbsquelle für Landwirtschaftsbetriebe dar.

Um die systematische Behandlung der vielen Schnittstellenthemen zwischen Tourismuspolitik und Landwirtschaftspolitik sicherzustellen, wird eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen dem Ressort Tourismuspolitik im SECO und den Fachbereichen «Agrarökonomie, Raum und Strukturen» sowie «Qualitäts- und Absatzförderung» des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) aufgebaut und gepflegt. Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet die Erschliessung des agrotouristischen Potenzials. Ein Element der Zusammenarbeit stellt das Jahresgespräch dar. Dadurch soll die Kohärenz zwischen der Tourismuspolitik und den tourismusrelevanten Themen des Agrarsektors sichergestellt werden.

Federführung: SECO/BLW
Partner bei der Umsetzung: –

5 Attraktivität des Angebots steigern

5.1 Übersicht

Die Steigerung der Attraktivität des touristischen Angebots der Schweiz ist eine Daueraufgabe. Die Vorhaben der Unternehmen und Destinationen zur Steigerung der Attraktivität des touristischen Angebots werden vom Bund mittels Innovations-, Kooperations- und Investitionsanreizen unterstützt und erleichtert. Dabei geht es um die «Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Schweizer Tourismus» (Handlungsfeld 5) sowie um die «Förderung der Beherbergungswirtschaft» (Handlungsfeld 6).

Abbildung 4: Handlungsfelder und Kernprojekte «Attraktivität des Angebots steigern»

Handlungsfelder	Kernprojekte
5: Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Schweizer Tourismus (Innotour)	17) Evaluation Innotour 18) Verstärkung des Wissensaufbaus und dessen Diffusion
6: Förderung der Beherbergungswirtschaft	19) Evaluation der revidierten Vollzugsbestimmungen der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit

5.2 Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Schweizer Tourismus (Innotour)

Die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Schweizer Tourismus (Innotour) ist eines von drei tourismuspolitischen Förderinstrumenten des Bundes.[4] Für 2016–2019 stellt der Bund 30 Millionen Franken zur Verfügung, wovon 10 Millionen Franken für das Impulsprogramm 2016–2019 vorgesehen sind.

Innotour konzentriert die Förderung auf nationaler Ebene. Mittels des Instrumentes der Modellvorhaben werden aber auch regionale und lokale Vorhaben gefördert. Die wichtigste Stossrichtung von Innotour ist die Innovationsförderung. Innotour will das Innovationsklima in Destinationen verbessern, Innovationen auslösen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Destinationen stärken.

4) Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22) vom 30. September 2011 und Verordnung über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.221) vom 30. November 2011.

Innotour unterstützt aber auch Kooperationen. Kooperationen dienen dazu, gemeinsam Produkte zu entwickeln und diese auf dem Markt gemeinsam abzusetzen. Damit können Kosten eingespart und der Nutzen für die Kundinnen und Kunden gesteigert werden. Der dritte Schwerpunkt von Innotour ist der Wissensaufbau, der auch die Wissensdiffusion umfasst. Die Verbesserung des Wissensaufbaus ist ein wichtiger Bestimmungsfaktor zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus.

Das Impulsprogramm 2016–2019 bildet einen wichtigen Schwerpunkt der Innotour-Förderung 2016–2019 (vgl. Kapitel 2.2). Innotour trägt zur Umsetzung aller vier Stossrichtungen des Impulsprogramms bei. Weitere Themen sind die Evaluation der Fördertätigkeit von Innotour sowie die Verstärkung des Wissensaufbaus und dessen Diffusion (Kernprojekte 17 und 18).

Kernprojekt 17: Evaluation Innotour

Beschreibung und Zielsetzung

Die letzte Evaluation von Innotour fand im Jahr 2010 statt und wurde von der Universität St. Gallen durchgeführt. Aufbauend auf den Evaluationsergebnissen wurden das Bundesgesetz und die Verordnung totalrevidiert und sind seit anfangs 2012 in Kraft. In der Periode 2016 bis 2018 soll die seit 2012 neu konzipierte Innotour-Förderung evaluiert werden, wobei folgende drei Teilprojekte vorgesehen sind:

- Wirkungsmessung der in der Periode 2012–2015 geförderten Projekte (inkl. Vergleich zu vorherigen Perioden);
- Wissenschaftliche Analyse bezüglich Bedarf und Legitimation staatlicher Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus;
- Vollzugsoptimierung: Durchführung einer Vollzugsbefragung und evtl. Einführung eines Management-Tools nach Hermes-Vorgaben zur Vollzugsunterstützung.

Die Evaluationsergebnisse sollen Grundlagen zur Prüfung allfälliger Optimierungen bei den gesetzlichen Grundlagen von Innotour (Bundesgesetz sowie Verordnung) sowie der Vollzugsmodalitäten von Innotour liefern. Optimierungen der gesetzlichen Grundlagen sollen wenn möglich im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 vorgenommen werden.

Federführung: SECO
Partner bei der Umsetzung: –

Kernprojekt 18: Verstärkung des Wissensaufbaus und dessen Diffusion

Beschreibung und Zielsetzung

Mit dem 2012 eingeführten dritten Schwerpunkt von Innotour, dem Wissensaufbau und dessen Diffusion, leistet Innotour einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Schweiz. Das vorhandene Wissen soll erweitert (vgl. Kernprojekt 2) und besser diffundiert werden, wofür die vorhandenen finanziellen Mittel 2016–2019 dank des Impulsprogramms grösser ausfallen.

Das SECO kann Wissensgrundlagen wie Statistiken, Benchmarkingprogramme aber auch praxisorientierte Grundlagen unter gewissen Voraussetzungen unterstützen. So beteiligt sich Innotour beispielsweise an den Konzeptionierungs-, Entwicklungs-, und Implementierungsarbeiten des Bundesamtes für Statistik zur Einführung einer Parahotelleriestatistik. Innotour unterstützt auch die Erstellung und Weiterentwicklung des Satellitenkonto für den Schweizer Tourismus (vgl. Kernprojekt 1). Auch die Erstellung und Weiterentwicklung der Tourismusprognosen für die Schweiz wird über Innotour finanziert. Zudem unterstützt das SECO über Innotour 2016–2019 den Milestone als nationale Innovationsplattform im Schweizer Tourismus mit dem Ziel, touristische Akteure noch stärker zu neuen Ideen anzuregen.

Das im Rahmen von Innotour-Projekten generierte Wissen wird mittels gezielter Kommunikationsmassnahmen wie Newslettern oder Best-Practice-Fichen breiten Kreisen vermittelt. Zudem soll die Innotour-Website einem Relaunch unterzogen werden.

Federführung: SECO
Partner bei der Umsetzung: –

5.3 Kernstrategie 3: Förderung der Beherbergungswirtschaft

Der Bund fördert die Beherbergungswirtschaft durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)[5]. Die SGH ist eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft mit Sitz in Zürich. Genossenschafter sind neben dem Bund Banken, Kantone, Hotellerie, Wirtschaft und Verbände.

Mit der Förderung der Beherbergungswirtschaft über die SGH verfolgt der Bund das Ziel, eine leistungsfähige Beherbergungswirtschaft zu erhalten, die den hohen Standards des internationalen Wettbewerbs genügen kann. Die SGH ist in zwei Geschäftsfeldern tätig. Sie gewährt subsidiär zu privaten Kapitalgebern Darlehen an Beherbergungsbetriebe. Zudem bietet die SGH Beratungsdienstleistungen für private Akteure und öffentliche Gebietskörperschaften in Investitions-, Finanzierungs- und damit verbundenen Strategiefragen zur Beherbergungswirtschaft an.

Die SGH verfügt über ein zinsfreies Darlehen des Bundes im Umfang von rund 136 Millionen Franken. Zusätzlich hat das Parlament das Darlehen an die SGH vorsorglich und bis 2019 befristet um 100 Millionen Franken aufgestockt. Per Ende 2015 belief sich das gewährte Darlehensvolumen der SGH auf 167 Millionen Franken, aufgeteilt auf 289 Darlehensnehmer. Die SGH bearbeitet jährlich durchschnittlich rund 80 Beratungsmandate und generiert dabei einen Umsatz von rund 0.6 Millionen Franken.

Die Verwaltung der SGH gibt die strategische Stossrichtung für den Vollzug der Beherbergungsförderung vor und übernimmt für diesen die Verantwortung. Der Vollzug erfolgt auf der Basis jährlicher Businesspläne. Diese basieren auf umfassenden Analysen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und touristischen Rahmenbedingungen sowie detaillierten Szenarienrechnungen.

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag ist das SECO für die Aufsicht über die SGH zuständig[6]. Die Aufsicht erfolgt auf der Basis der Vereinbarung über das politische Controlling, Reporting und Monitoring zwischen dem SECO und der SGH für die Jahre 2016–2019 (CRM-Vereinbarung).

5) Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR. 935.12) vom 20. Juni 2003 und Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR. 935.121) vom 18. Februar 2015.

6) Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft, Artikel 16 Absatz 3.

Die Aktivitäten des SECO im Rahmen des Handlungsfelds 6 konzentrieren sich 2016–2019 auf den Vollzug der Aufsichtstätigkeit. Wichtige Elemente sind die Evaluation der im Jahr 2015 revidierten Vollzugsbestimmungen der SGH (Kernprojekt 19). Des Weiteren liegen die Schwerpunkte beim Monitoring der Verwendung des Zusatzdarlehens sowie bei der Erneuerung der CRM-Vereinbarung für die Jahre 2020–2023.

Kernprojekt 19: Evaluation der revidierten Vollzugsbestimmungen der SGH

Beschreibung und Zielsetzung

Im Jahr 2015 sind die Vollzugsbestimmungen der SGH revidiert worden, d.h. die Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft sowie die Statuten und das Geschäftsreglement der SGH. Die revidierten Vollzugsbestimmungen ermöglichen es der SGH, ihren Förderauftrag flexibler und bedürfnisgerechter wahrzunehmen. Die SGH kann nun beispielsweise Darlehen bis 6 Millionen Franken gewähren, wobei ausnahmsweise auch höhere Beträge möglich sind. Zuvor war der Darlehensbetrag auf 2 Millionen Franken begrenzt. Zudem ist der Förderperimeter der SGH erheblich ausgedehnt worden. Die SGH kann nun Darlehen auch in weiten Teilen des Mittellandes und des Jurabogens gewähren.

Im Zeitraum 2017/2018 ist eine Evaluation des tourismuspolitischen Massnahmenpakets 2013 vorgesehen (vgl. Kernprojekt 6). Dabei soll auch die Fördertätigkeit der SGH berücksichtigt werden.

Federführung: SECO
Partner bei der Umsetzung: SGH

6 Marktauftritt stärken

6.1 Übersicht

Mit der Unterstützung von Schweiz Tourismus (ST) sorgt der Bund für einen gemeinsamen Marktauftritt des Tourismuslandes Schweiz. Dies erfolgt in Ergänzung zu den Marketinganstrengungen der Unternehmen und Regionen. Die Stärkung des Marktauftrittes umfasst das Handlungsfeld «Touristische Landeswerbung» (Handlungsfeld 7).

Abbildung 5: Handlungsfeld und Kernprojekte «Marktauftritt stärken»

Handlungsfeld	Kernprojekte
7: Touristische Landeswerbung	20) Modernisierung der Vollzugsbestimmungen von Schweiz Tourismus 21) Weiterentwicklung der Aufsicht über Schweiz Tourismus

6.2 Touristische Landeswerbung

Schweiz Tourismus (ST) ist eine durch ein Bundesgesetz geschaffene öffentlich-rechtliche Körperschaft sui generis, welche die Nachfrage für die Schweiz als Reise- und Tourismusland fördert[7]. Der Bund unterstützt ST anhand von Vierjahreskrediten. Für die Jahre 2016–2019 hat das Parlament einen maximalen Zahlungsrahmen von 230 Millionen Franken bewilligt. Zusätzlich zu den Bundesmitteln generiert ST Drittmittel. Die gesetzliche Aufgabe von ST umfasst zum einen das Basismarketing für das Tourismusland Schweiz wie etwa die Pflege der Marke, die Bearbeitung der Märkte und die Kundeninformation. Zum anderen hat ST einen Koordinations- und Beratungsauftrag. Im Rahmen des Koordinationsauftrags führt ST beispielsweise themenspezifische Kampagnen im Sinne offener Marketingplattformen durch («ST zum Mitmachen»). Diese Gemeinschaftsaktionen stehen allen Mitgliedern offen. Den Beratungsauftrag nimmt ST unter anderem wahr, indem im Rahmen von «Enjoy Switzerland» Destinationen bei der Produktgestaltung beraten werden. Die Leistungen von ST ergänzen grundsätzlich subsidiär die private Initiative.

Der ST-Vorstand gibt die strategische Stossrichtung für den Vollzug des touristischen Landesmarketings vor und übernimmt für diesen die Verantwortung. Der Vollzug erfolgt auf der Basis einer auf drei Jahre ausgelegten rollenden Mittelfristplanung und jährlichen Businessplänen. Die Mittelfristplanung basiert auf umfassenden Analysen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und touristischen Rahmenbedingungen und Trends sowie Diskussionen mit der Branche. 2016–2019 wird ST die bewährte Dualstrategie fortsetzen. ST wird in ihrem Marketing folglich weiterhin einen starken Fokus auf den europäischen Markt legen und gleichzeitig das in den Wachstumsmärkten vorhandene touristische Potenzial abschöpfen. In Europa setzt ST verstärkt auf eine Bewerbung klar definierter Segmente, in denen der Schweizer Tourismus trotz der herausfordernden preislichen Rahmenbedingungen Marktchancen hat. Auf den asiatischen Wachstumsmärkten fokussiert ST einerseits auf wertschöpfungsintensive Gruppenreisende, an-

7) Bundesgesetz über Schweiz Tourismus (SR 935.21) vom 21. Dezember 1955 und Verordnung über Schweiz Tourismus (SR. 935.211) vom 22. November 1963.

dererseits vermehrt auf Individualreisende, die länger bleiben, neue Destinationen entdecken wollen und auch zu neuen Jahreszeiten (z. B. Winter) reisen.

Gemäss des gesetzlichen Auftrags ist das Departement für Bildung, Wirtschaft und Forschung (WBF) für die Aufsicht über ST zuständig[8]. Die Aufsicht wird vom SECO vollzogen. Die Aufsicht erfolgt auf der Basis der Vereinbarung über das politische Controlling, Reporting und Monitoring zwischen dem SECO und ST für die Jahre 2016–2019 (CRM-Vereinbarung). Die Aktivitäten des SECO im Rahmen des Handlungsfelds 7 konzentrieren sich 2016–2019 auf den Vollzug der Aufsichtstätigkeit. Wichtige Elemente sind die Modernisierung der Vollzugsbestimmungen von ST sowie die Weiterentwicklung der Aufsicht über ST. Hierfür sollen die unten beschriebenen Kernprojekte 20 und 21 umgesetzt werden.

Kernprojekt 20: Modernisierung der Vollzugsbestimmungen von Schweiz Tourismus

Beschreibung und Zielsetzung

Die rechtlichen Grundlagen von ST wurden zuletzt 1994 (Bundesgesetz) resp. 1995 (Verordnung) massgeblich revidiert. Das Bundesgesetz regelt praktisch ausschliesslich die Aufgaben und die Finanzierung von ST. Diesen Auftrag nimmt ST erfolgreich wahr. ST ist zudem gut in der Branche verankert. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat in verschiedenen Prüfungen (2004, 2014) zudem bestätigt, dass die Aktivitäten von ST den gesetzlichen Grundlagen entsprechen. Das in Abstimmung mit dem SECO von ST entwickelte Wirkungsmodell bestätigt auch die Wirksamkeit des ST-Marketings. Optimierungsbedarf besteht jedoch bei den gesetzlichen Grundlagen bezüglich Einflussnahme und Aufsicht des Bundes. Vor diesem Hintergrund soll die Verordnung, in der der Bundesrat die Organisation von ST sowie seine Aufsicht über ST festlegt, modernisiert werden.

Federführung: SECO
Partner bei der Umsetzung: ST

Kernprojekt 21: Weiterentwicklung der Aufsicht über Schweiz Tourismus

Beschreibung und Zielsetzung

Die Aufsicht des SECO über ST basiert auf der Vereinbarung über das politische Controlling, Reporting und Monitoring (CRM-Vereinbarung) zwischen dem SECO und ST. Zur Weiterentwicklung der Aufsicht soll, wie der Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 angekündigt hat, eine Evaluation der CRM-Vereinbarung unter der Federführung des SECO durchgeführt werden.

Federführung: SECO
Partner bei der Umsetzung: ST

8) Verordnung über Schweiz Tourismus, Artikel 2.

7 Controlling und Evaluation

7.1 Laufendes Controlling und jährliche Information

Das SECO wird die Umsetzung der Massnahmen des Umsetzungsprogramms 2016–2019 einem laufenden Controlling unterziehen. Der Projektfortschritt wird festgehalten und bei Bedarf werden Projektanpassungen zeitlicher oder inhaltlicher Art geprüft. Das SECO wird die direkt betroffenen Akteure regelmässig über den Stand des Vollzugs des Umsetzungsprogramms informieren. Hierzu sollen in erster Linie die Jahresgespräche mit den relevanten Bundesstellen, den Branchenverbänden und den Tourismusfachstellen der Kantone genutzt werden.

7.2 Auswertung 2018

Für 2018 ist eine umfassende Standortbestimmung zur Tourismuspolitik durch den Bundesrat vorgesehen. In diesem Rahmen soll insbesondere auch der Stand der Umsetzung des Umsetzungsprogramms 2016–2019 vertieft untersucht werden und es soll beurteilt werden, ob die Ziele des Umsetzungsprogramms erreicht werden konnten.

Die Beurteilungsergebnisse zum Umsetzungsprogramm 2016–2019 werden eine wichtige Grundlage zur Formulierung des anschliessenden Umsetzungsprogramms 2020–2023 sein. Dieses Umsetzungsprogramm 2020–2023 soll vom SECO in Abstimmung mit der geplanten Botschaft des Bundesrates über die Standortförderung 2020–2023 erarbeitet werden.